

Niederschrift

der X/21. Sitzung

Bezirksausschuss Schmallenberg der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 22. Januar 2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Hans-Georg Bette

Ausschussmitglieder

Ralf Blümer

Michael Franke

Hartmut Fust

Johannes Hardebusch

Christoph Klostermann

Harald Pickert

Luca Putzu

Birgit Rinke

Hannah Roßwinkel

verlässt vorzeitig die Sitzung gegen 20:15

Heinz-Josef Rötz

Günter Schütte

Jennifer Teigeler

Dietmar Weber

Von der Verwaltung

Stadtangestellter Heiner Beste

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtamtfrau Sina Hennecke

Bürgermeister Burkhard König

Stadtangestellte Laura Plugge

Stadtangestellter Berthold Vogt

Aufgrund besonderer Einladung

Steffen Butterweck

Planungsbüro Bioline

Markus Schulte

Vermessungsbüro Schulte

Entschuldigt fehlen

Horst Broeske

sowie seine Vertretung Frau Göbel

Herr Bette eröffnet die 21. Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg als außerordentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, der Ausschuss ist beschlussfähig.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um „TOP 5“ vorzuziehen, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2. Informationen zum Sachstand der Bebauungspläne Nr. 175 "Aufm Hahnenborn" und Nr. 180 "Altes Feld III", Stadtteil Schmallenberg	X/1122
3. Sachstandsbericht Ausbau Erneuerbare Energien - Windkraft	X/1134
4. Verkehrssituation in der Kernstadt Schmallenberg	X/1133
5. Barrierefreie Umgestaltung des Schützenplatzes in Schmallenberg - Beschlussfassung über das Bauprogramm	X/1129
6. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung "Meisenburg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	X/1123
7. 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/1124
8. Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg	X/1125
9. Bericht der Verwaltung	
10. Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Birgit Rinke berichtet über den Missstand, dass die Straßenbeleuchtung in den Straßenzügen „Am Kleff“, „Am Stenn“ und „Wasserporte“ täglich ab 22 Uhr vollständig erloschen. Herr Dicke sagt zu, dass eine schnellstmögliche Prüfung und nötige weitere Veranlassung an die zuständige Stelle weitergegeben werden.

Hinweis: Über den „Mängelmelder“ auf der städtischen Homepage können Auffälligkeiten, Mängel und Beschwerden direkt an die Stadtverwaltung gemeldet werden.

Herr Klaus Schulte erfragt, warum die Straßensanierung in Huxel erneut um ein Jahr nach hinten verschoben wird.

Herr Dicke erklärt, dass Bauvorhaben nach Prioritätenliste abgearbeitet werden und es in einigen Fällen dazu kommt, dass Vorhaben verschoben werden müssen.

Herr Jonas Schulte, Initiator der Petition gegen den Ausbau von Windenergie, erkundigt sich nach kommunaler Unterstützung sobald das Stimmziel (ca. 1500 Stimmen) erreicht sei. Herr König sagt seine Anwesenheit bei der Übergabe an den Landrat zu und erbittet eine frühzeitige Terminbekanntgabe.

TOP 2 Informationen zum Sachstand der Bebauungspläne Nr. 175 "Aufm Hahnenborn" und Nr. 180 "Altes Feld III", Stadtteil Schmallenberg X/1122

Herr Bette übergibt das Wort an Frau Plugge, welche die Vorlage vorstellt und erläutert, dass bereits Vorüberlegungen mit Herrn Schulte vom Vermessungsbüro Schulte sowie mit Herrn Butterweck vom Planungsbüro Bioline angestellt wurden. Sie übergibt das Wort an die Herren Schulte und Butterweck, die die Konzeption vorstellen (s. Anlage) und beginnt mit den Vorplanungen für den Bereich „Altes Feld“.

Im Wesentlichen enthält die dargestellte Konzeption Möglichkeiten zur Bebauung (plakativ als rote Flächen zur Veranschaulichung dargestellt), eine neue Erschließung über die „Breslauer Straße“, um die Straße „Im alten Felde“ durch ein eventuell erhöhtes Verkehrsaufkommen zu entlasten. Die geschwungene Darstellung der Straße soll dazu dienen, den Verkehr passiv zu entschleunigen und im Hinblick auf die Hangsituation das Gefälle-/Steigungs niveau zu reduzieren.

Als Gebäudetypen sind Einfamilienhäuser im nördlichen Bereich sowie Mehrfamilienhäuser im südlichen Bereich des Plangebiets vorgesehen, um die bestehende Siedlungsstruktur aufzugreifen und weiter zu verdichten. Um eine harmonische Verdichtung zu erreichen, ist geplant, im südlichen, tieferliegenden Gelände größere Mehrfamilienhäuser (bis zu 13 Wohneinheiten, im mittleren Teil kleinere Mehrfamilienhäuser (4 – 8 Wohneinheiten) und im oberen Teil (nicht im Eigentum der Stadt) die Einfamilienhäuser zu errichten (vereinfacht gesagt, je höher und nördlicher auf den Flächen, desto flacher und kleiner sollen die dortigen Gebäude gebaut werden können). Der Trend hat gezeigt, dass neben Einfamilienhäusern anderer Wohnbedarf in Form von kleinen bis mittelgroße Wohnungen besteht und in Schmallenberg ein Mangel an derartigen Wohnungen herrscht. Beispiele für einzelne Gebäudetypen sind im Anhang angefügt.

Herr Bette gibt die Vorplanung zur Diskussion frei.

Herr Schulte stellt nach der Diskussionsrunde klar, dass es sich um einen ersten Entwurf handelt, um ein Stimmungs- und Meinungsbild zu erlangen, welches für eine weitere Planung wichtig ist.

Zur Frage der Straßenbreite erklärt Herr Schulte, dass es ein Ziel der Planung ist, möglichst wenig neue Flächen zu versiegeln. Jedes Gebäude muss Stellplätze direkt am Gebäude nachweisen. Zudem bestehen in den Vorüberlegungen auch Möglichkeiten zur Einrichtung öffentlicher Stellplätze.

Die Verbreiterung der Straße (mit Einrichtung von Gehwegen, Parkstreifen, etc.) auf etwa 12-13 m ginge zu Lasten der bebaubaren Fläche und wäre mit deutlich erhöhten Erschließungskosten verbunden.

Die Frage nach sozialem Wohnungsbau und nach der Wohnungsgröße, Geschossigkeit und Gestaltung der Häuser beantwortet Herr Schulte insofern, dass der Vorteil darin liege, dass die Flächen (mit Ausnahme des nördlichen Bereichs) vollständig im städtischen Eigentum liegen und somit alle Handlungsmöglichkeiten bei der Stadt liegen. Bei Verkauf der Flächen

könnten vertragliche Festlegungen wie zu sozialem Wohnungsbau, Gestaltung der Gebäude etc. festgelegt werden.

Es wird angeregt zu prüfen, ob und auf welche Art, bestimmte Bereiche für sozialen Wohnungsbau festgelegt werden könnten.

Der Schutzbereich um die Hochspannungsleitung ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Es wird angeregt, diesen ggfs. als Ausgleichsfläche zu nutzen.

Herr Bette schlägt vor, die Vorstellung für den Bereich „Aufm Hahnenborn“ zu starten und gibt das Wort an Herrn Beste.

Herr Beste erläutert im Vorfeld, dass der Schwerpunkt auf freistehenden Wohngebäuden liegt und es als „reines Wohngebiet“ ausgewiesen werden soll. Es soll vermehrt eine Einzelhausbebauung angestrebt werden, jedoch sind auch Mehrparteienhäuser in Form von Hausgruppen angedacht.

Im Gegensatz zu „Altes Feld“ liegen hier nicht alle Flächen im städtischen Eigentum, sodass dieser Umstand Einfluss auf die Erschließungsstruktur hat, die sich in der vorliegenden Konzeption deshalb ausschließlich auf städtischen Flächen befindet, jedoch die Erschließung sämtlicher Grundstücke sicherstellt. Es sind verschiedene Baufelder für verschiedene Gebäudetypen angedacht, dennoch blieben unterschiedliche Bebauungsformen auch im Nachhinein möglich, wenn die Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechend flexibel sind.

Ebenso wie im Falle „Altes Feld“ wird das Ziel der geringstmöglichen Versiegelung neuer Flächen verfolgt.

Die Vorstellung der Vorplanung wird zur Diskussion freigegeben.

Die Frage wird gestellt, ob Wohnraum für geflüchtete Menschen in den Gebieten vorgesehen ist und wie die zukünftige Aussicht in diesen Fällen sei, da derzeit Flüchtlingsunterkünfte im Außenbereich nach § 35 BauGB errichtet werden.

Herr Bürgermeister König erklärt, dass die explizite Ausweisung für Flüchtlingsunterkünfte nicht vorgesehen sei, aber preiswerter Wohnraum geschaffen werden soll.

Durch den Umstand, dass sich nicht alle Flächen im städtischen Eigentum befinden wird angefragt, inwiefern eine einheitliche Gestaltung erfolgen kann. Herr Beste erklärt, dass durch die Aufstellung eines Bebauungsplans die Eingriffsmöglichkeiten durch die Festsetzungen im Bebauungsplan und/oder einer Gestaltungssatzung auf allen Flächen gegeben sind.

Es kommt die Frage auf, wie der Bedarf für Ein- oder Mehrparteienhäuser ermittelt werde und ob es Lösungen für den demografischen Wandel gebe. Es wird erklärt, dass deutlich bemerkbar die Anzahl der Bauanträge für die Neuerrichtung von Einfamilienhäusern zurückgegangen sei. Die Wirtschaft verlaufe in Wellen, sodass man die Situation immer auf Nachfrage und Angebot dynamisch anpassen müsse. Bis der Bebauungsplan aufgestellt und rechtskräftig ist, würde in der Regel einige Zeit vergehen und man könne annehmen, dass die Situation dann wieder eine andere sei als heute.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist davon auszugehen, dass diverse Immobilien leer fallen werden, weil ältere Menschen barrierefreien Wohnraum bevorzugen, sodass auch ein „Wechsel“ in barrierefreie Wohnungen denkbar ist und viele Bestandsimmobilien erneut auf den Markt kommen und für jüngere Menschen interessant werden könnten.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg nimmt die Ausführungen zur Wohnbauentwicklung im Stadtteil Schmallenberg bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen grundsätzlich positiv zur Kenntnis.

TOP 3 Sachstandsbericht Ausbau Erneuerbare Energien - Windkraft X/1134

Herr Bürgermeister König stellt die Vorlage vor. Der Landtag NRW hat die Absicht am 30. Januar das Landesplanungsgesetz um § 36 a zu ergänzen. Danach sollen Anträge über den per heute aktuellen Sachstand der politischen Beratung auf Bundesebene, um eine Steuerung des Windkraftzubaus ggf. doch noch zu erreichen. Der Bundestag hat am 31. Januar das Bundesimmissionsschutzgesetz um § 9 Abs. 1a erweitert. Dadurch soll verhindert werden, dass mittels eines Vorbescheids solche Flächen gesichert werden, die langfristig für Windenergieanlagen nicht mehr zur Verfügung stehen. Für sog. Repowering-Vorhaben bleibt die Beantragung eines Vorbescheides unverändert möglich.

Im Stadtgebiet läuft derzeit eine Petition gegen den Ausbau von Windenergie, bei welcher das Stimmziel von min. 1500 Stimmen kurzfristig erreicht werden soll. Und auch die Interessengemeinschaft „Schmallenberger Höhe“ hat bereits eine schriftliche Abhandlung für den Landrat des Hochsauerlandkreises verfasst, welche auf die „landesbedeutsame Kulturlandschaft“ als Argument gegen den Ausbau von Windenergie baut. Angesichts der „herausragenden Bedeutung der Windenergie für die öffentliche Versorgung und Sicherheit“ von Gesetzeswegen sieht Herr Bürgermeister König die „Durchschlagskraft“ dieser Argumentation allerdings skeptisch.

Weitere Informationen können der Anlage des Protokolls entnommen werden. Tagesaktuelle Entwicklungen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg veröffentlicht.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Verkehrssituation in der Kernstadt Schmallenberg X/1133

Herr Vogt stellt die Vorlage vor.

Es gibt einige Wortmeldungen zur Thematik, unter Anderem, dass die Errichtung von Kreisverkehren an der Fleckenberger Straße und vor dem Tunnel die Umgehungsstraße deutlich attraktiver machen würden und die Lösung für die Entzerrung des Verkehrs durch die Kernstadt darstellen würde. Außerdem wird der Vorschlag geäußert, der Initiative „lebenswerte Städte“ beizutreten.

Gemäß den Ausführungen von Herrn Vogt sieht die Kreispolizeibehörde keinen Bedarf für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 (außerhalb einer Tempo-30-Zone) auf der Oststraße. Diese Position wird seitens des Ausschusses mit Unverständnis zur Kenntnis genommen.

Es wird angeregt, eine Testphase der Zone 30 mit rechts-vor-links-Regelung in der Oststraße einzurichten, dies sei auch aus touristischer Sicht notwendig für die Oststraße. Kritisch wird gesehen, dass durch die rechts-vor-links-Regelung weder der Verkehr noch die Radfahrsituation entschärft würde. Außerdem könnten Unfälle provoziert werden durch den kurzfristigen Wegfall der gewohnten Vorfahrtsstraße.

Es ergeht die Bitte an die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Oststraße zu prüfen und weitere Verkehrsberuhigungsmöglichkeiten zur suchen.

**TOP 5 Barrierefreie Umgestaltung des Schützenplatzes in Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm X/1129**

Herr Bette gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Fortschritt der Angelegenheit Umgestaltung des Schützenplatzes. Herr Bette erläutert die Einwände, u.a. vorgetragen durch Herrn Heribert Störmann als ehemaliger Vorsitzender der AG historische Stadtkerne gegen das gewählte Material. Ein wesentlicher Punkt sei z.B., dass nach der Gestaltungssatzung private Grundstücksbesitzer Klinker im öffentlich einsehbaren Raum nicht verwenden dürfen.

Die anwesenden Mitglieder des Bezirksausschusses verlassen die Örtlichkeit, um alternative Materialien an einer ausgestellten Musterfläche zu begutachten und danach in die Beratung zu gehen.

Nach einigen Anmerkungen kann festgehalten werden, dass der Ausschuss die Einwände annimmt und sich einig ist, dass neue Erkenntnisse neue Entscheidungen bedürfen. Favorisiert werden großformatige Betonsteine, auch im Hinblick auf die Sanierung an Ost- und Weststraße.

Herr Bette fasst zusammen, dass sich für Betonsteine im Format 45/22,5 cm und 30/15 cm, einer Stärke von 12 cm, in der Farbe grau-anthrazit mit leicht gestrahlter Oberfläche entschieden wird.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass das neue Material nunmehr unverzüglich ausgeschrieben werden soll, um nach Ostern mit den Arbeiten zu beginnen.

Herr Bette richtet einen besonderen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung, die das Projekt begleiten und vorbereitet haben.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg beschließt einstimmig folgende Änderung des Bau- und Rahmenprogramms Schützenplatz: statt des Klinkerpflasters in der Farbe NERO soll Betonsteinpflaster in der vorgestellten Ausführung (Format 45/22,5 cm und 30/15 cm, einer Stärke von 12 cm, in der Farbe grau-anthrazit mit leicht gestrahlter Oberfläche) mit einer Einfassung durch Natursteine aus Blaubasalt verwendet werden.

Im Bereich der Fußgängerübergänge sind taktile Elemente erforderlich. Alles andere bleibt unverändert.

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung
"Meisenburg"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB X/1123**

Frau Teigeler nimmt an der Beratungs- und Beschlussfassung nicht teil.
Frau Plugge stellt die Vorlage vor.

Es wird die Frage gestellt, ob die Lage der Straße endgültig feststehe und ob Radfahrstreifen berücksichtigt worden sind.

Herr Dicke erklärt, dass aufgrund der neuen Kanalsituation die Lage der Straße feststeht. Eine Berücksichtigung der Radfahrstreifen ist bisher nicht erfolgt, wird aber an die Verwaltung gegeben, diesen Umstand noch zu prüfen.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 1 zur VwVorlage X/1123 dargestellten Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ im Stadtteil Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss für dessen 7. Änderung.

Zielsetzung der Maßnahme ist die Entwicklung des Altstandortes Meisenburg durch Planung der verkehrlichen Erschließungsanlagen auf der ursprünglich überbauten Industriefläche zur Revitalisierung und Schaffung neuer bebaubarer Industrieflächen im Stadtteil Schmallenberg.

Die Planungsmaßnahme erfüllt die Kriterien des § 13 Abs. 1 BauGB, wodurch sie im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist. Demgemäß ist im Rahmen der Aufstellung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Plan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird, und wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre wesentlichen Auswirkungen unterrichten und ggfs. eine Stellungnahme dazu abgeben kann. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Option Gebrauch gemacht, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen (Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

TOP 7 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich "Unter der Linde",
Stadtteil Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1124

Herr Bette nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratungs- und Beschlussfassung teil. Herr Weber übernimmt als stellvertretender Vorsitzender die Sitzungsleitung.

Frau Plugge stellt die Vorlage vor und erklärt, dass ein Tochterunternehmen der Volksbank Sauerland eG als Vorhabenträger für diese Flächen gilt. Außerdem soll die potentielle Erweiterungsfläche von etwa 4000 m² zu dem Plangebiet hinzukommen.

Dazu soll die derzeit im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Die Bezirksregierung hat auf Voranfrage positiv auf das Vorhaben reagiert.

Es wird sich nach der zeitlichen Abfolge unter Berücksichtigung von TOP 2 sowie nach der Bebauung der Flächen erkundigt. Herr Bürgermeister König erklärt, dass unter Berücksichtigung von TOP 2 vorrangig „Altes Feld“ und „Unter der Linde“ realisiert werden sollen.

Kritische Wortmeldungen erheben sich gegen die Idee eines privaten Investors, vielmehr sei die Kommune in der „Verpflichtung“ die Bauplätze zu vermarkten.

Herr Putzu beantragt nach weiteren Wortmeldungen den Schluss der Aussprache, es folgt die Beschlussfassung.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg schlägt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur VwVorlage X/1124 abgegrenzten Bereich „Unter der Linde“ im Stadtteil Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Ausweisung eines Wohnbaugebiets.

Die Durchfhrung der 47. FNP-nderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des rumlich deckungsgleichen Bebauungsplans Nr. 182 „Unter der Linde“.

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1125**

Herr Bette nimmt nicht an der Beratungs- und Beschlussfassung teil. Herr Weber übernimmt als stellvertretender Vorsitzender das Wort.

Frau Plugge stellt die Vorlage vor.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage (VwVorlage) X/1125 abgegrenzten Bereich am nordöstlichen Stadtrand von Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 182 „Unter der Linde“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für Ein- und Mehrfamilienhausbebauung.

Für das Plangebiet ist auf Grundlage der Mustergestaltungssatzung der Stadt Schmallenberg eine Gestaltungssatzung gem. § 89 der Bauordnung für das Land NRW zu erarbeiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 „Unter der Linde“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

TOP 9 Bericht der Verwaltung

TOP 9.1 Straßenbeleuchtung „Leostraße“ und „Lenninghof“

Die Straßenbeleuchtung „Leostraße“ und „Lennighof“ wurden seitens des Fachamtes nach einem Hinweis auf vermeintlich schlechte Ausleuchtung geprüft. Die „Leostraße“ weist eine durchgehende Beleuchtung auf. Nach der erfolgten Umrüstung auf LED-Leuchtenköpfe ist es vereinzelt dazu gekommen, dass die Ausleuchtung als „schlechter als vorher“ wahrgenommen wird. In der Tat hat sich die Straßenbeleuchtung insgesamt durch die Umrüstung aufgrund einer anderen Abstrahlung verändert. Jedoch ist die Beleuchtung in der „Leostraße“ aus Sicht des Fachamtes als gleichmäßig und zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Straße „Lenninghof“ weist dagegen mehrere Dunkelzonen auf. Hier soll durch eine Ergänzung von Leuchtstellen eine gleichmäßige Ausleuchtung erreicht werden.

Herr Pickert bittet, erneut die Situation in der „Leostraße“ zu überprüfen.

TOP 9.2 Ver- / Entsorgungsstation „Auf dem Loh“

Die Festlegung der Planungsgrundlage für die Ver- und Entsorgungsstation „Auf dem Loh“ erfolgte seinerzeit darauf, dass man sich von der Bauart und der Ausstattung an einer ähnlichen Station in Eslohe orientieren wollte.

TOP 9.3 Liedanzeige Friedhofskapelle

Laut Bauhof soll die Nummernanzeige wieder funktionieren.

TOP 9.4 Verkehrsaufkommen "Altes Feld"

Die Baustelle auf der Bahnhofstraße existiert nicht mehr und der Verkehr im Alten Felde sollte wieder abgenommen haben.

Eine Markierung der 30er-Zone auf der Straße entsprechend der Anfrage im vergangenen Bezirksausschuss Schmallenberg wird erfolgen, kann aber erst auf die Straße aufgebracht werden, wenn die Witterung dies im Frühjahr wieder zulässt.

TOP 9.5 Römerbrücke

Für die Sanierung der Römerbrücke kann der Verkehrsverein als Eigentümerin bis zum 15.04.2025 einen Antrag auf Förderung über die Struktur- und Dorfentwicklung stellen. Die Verwaltung (Amt für Stadtentwicklung) wird Kontakt zum Verkehrsverein aufnehmen und diesen gerne bei der Antragsstellung unterstützen.

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Einmalig kein Valentinssempfang am 15.02.2025

Aufgrund der Feierlichkeiten zur 50 jährigen Städtegliederung entfällt 2025 einmalig der Valentinssempfang. Am 16.02.2025 findet jedoch der Valentinstagsdienst um 10:30 Uhr statt.

TOP 10.2 "Aktion Saubere Landschaft"

Die Terminierung für „Aktion Saubere Landschaft“ steht noch aus und wird alsbald bekanntgegeben.

TOP 10.3 Geschwindigkeitsbegrenzung "An der Viehbahn"

Herr Weber fragt nach dem Sachstand der Verkehrssituation „An der Viehbahn“ und regt an, die Geschwindigkeitsanzeige, die derzeit im Ortsteil Gleidorf angebracht ist, an der Straße „An der Viehbahn“ zu installieren.

Herr Blümer merkt an, dass das Tempo 50 Schild bedauerlicherweise derart platziert ist, dass die Verkehrsteilnehmer bereits in der Zone 30 beschleunigen.

Herr Bürgermeister König erklärt, dass mit dem Schild „Ende Zone 30“ Tempo 100 wieder zulässig sei. Um dies zu vermeiden, müsse deshalb an dieser Stelle Tempo 50 angeordnet werden. Im Frühjahr sollen noch Piktogramme auf der Straße angebracht werden.

TOP 10.4 Baugrube "An der dicken Linde"

Herr Weber erfragt, wann mit der Schließung der Baugrube zu rechnen sei.

Die Baugrube soll zeitnah geschlossen werden.

TOP 10.5 Schaukästen Bushaltestelle "Habbels"

Herr Putzu berichtet, dass, nach der Zerstörung der Schaukästen aufgrund eines Vandalismus Vorfalls vom 23. auf den 24.12.2024 in Rücksprache mit den jeweils anderen Betreibern die Betreibung dieser kollektiv aufgegeben wird.

Die Stadtverwaltung solle nun das weitere Vorgehen entscheiden, ob eine städtische Eigennutzung erfolgen solle oder die Beseitigung der Schaukästen erfolgen soll.